

An die
Mitglieder der Schulgemeinde

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die wohl wichtigste Frage, die uns Bürger*innen im Moment beschäftigt, ist die Frage nach dem "Wie geht es weiter?" Dies betrifft alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens. Die Verunsicherung ist hier sicher noch sehr groß, zumal eine Meldung die nächste überholt. Bedingt durch das föderale System sind Regelungen in den einzelnen Bundesländern inzwischen auch recht unterschiedlich. Die Vorgaben innerhalb der einzelnen Bundesländer ändern sich ebenfalls innerhalb kürzerer Zeitabstände.

Dies gilt auch für den schulischen Bereich, so dass ich davon ausgehe, dass inzwischen wir alle verunsichert sind, wie die Situation an unseren Schulen weitergehen soll.

Auch müssen wir davon ausgehen, dass der Zustand noch einige Zeit nach den Sommerferien anhält. Insofern sind wir dankbar, dass Sie uns zum Homeschooling viele positive Rückmeldungen gegeben haben, aber auch Anregungen zur Vereinheitlichung und zur Verbesserung der Situation für Sie zu Hause.

Für etwas mehr Ordnung sorgt die 20. Schulmail zum Umgang mit dem Coronavirus an Schulen durch das Ministerium für Schule und Bildung (MSB). Ich hoffe, dass die getroffenen Regelungen nun auch bestehen bleiben und sich nicht wieder in kürzester Zeit Änderungen ergeben.

Auf der Basis der neuesten Bestimmungen haben wir gestern eine Planung erstellt, wie es grundsätzlich an unserer Schule weitergehen kann. Dabei ist es uns ein Anliegen, dass Sie, liebe Eltern, ein gutes Gefühl haben, dass Ihre Kinder nun wieder zur Schule gehen und auch Ihr, liebe Schüler*innen, sollt euch am BGA sicher aufgehoben fühlen. Schule ist ein Haus des Lernens, das Orientierung und Struktur gibt. Das BGA soll euch in diesen Zeiten den notwendigen Halt und Sicherheit geben. Im Vordergrund werden Fragen und Probleme stehen, die sich durch die Zeit in Corona ergeben haben, die Aufgaben der letzten Wochen können nachbesprochen und die Umsetzung



der Vorgaben der Landesregierung bis zu den Sommerferien in Angriff genommen werden.

In einer ersten Übersichtsinformation möchten wir Euch und Ihnen die für das BGA gültigen Regelungen mitteilen, damit es für alle Beteiligten eine Orientierung gibt. Der zeitliche Rahmen wurde durch die Landesregierung vorgegeben. Gerne hätten wir die Schüler*innen der Sekundarstufe I bereits zu einem früheren Zeitpunkt wieder im Präsenzunterricht begrüßt.

Für alle Schüler*innen gilt:

- Grundsätzlich haben alle Schüler*innen an den Tagen, an denen es keinen Präsenzunterricht für sie gibt, Unterricht in Form von Homeschooling. Hierüber werden auch die Fächer abgedeckt, die nicht in Form des Präsenzunterrichtes stattfinden.
- Der Präsenzunterricht der verschiedenen Klassen und Stufen muss zeitversetzt beginnen. Die genauen Beginn- und Endzeiten sowie der Präsenzstundenplan werden Euch und Ihnen noch per Mail mitgeteilt. Da ggf. durch Veränderungen der Fallzahlen oder andere, jetzt nicht vorhersehbare Entwicklungen, sich die Regelungen seitens des Ministeriums noch verändern können, warten wir mit dem Versenden der genauen Stundenpläne bis zur Mitte der nächsten Woche.
- Der Präsenzunterricht findet in reduzierten Gruppen statt. Dies wird in der Regel eine Halbierung der Gruppengröße sein.
- Eltern entscheiden, ob Kinder zum Präsenzunterricht kommen. Eine Abmeldung ist notwendig.
- An hygienischen Regeln ist zu beachten, dass :
 - auf dem Schulgelände ein Mund-/Nasenschutz zu tragen ist. Dies gilt vom Betreten bis zum Verlassen des Schulgeländes. Die Tragepflicht ist aufgehoben für die Unterrichtsräume am Sitzplatz, die Büro- und Sozialräume.
 - der Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird, insbesondere in den Unterrichts-, Büro- und Sozialräumen, wenn keine Maske getragen wird.
 - regelmäßig die Hände mit Seife zu waschen sind.
 - andere Personen nicht berührt werden.
 - kein Austausch von Materialien stattfindet! (Bitte die eigenen Unterrichtsmaterialien auf Vollständigkeit überprüfen, z.B. Bücher, Hefte, Schreibzeug, Ersatzpatronen, ...)
 - die Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) unbedingt einzuhalten ist.
 - bei Krankheitsanzeichen (wie z.B. Fieber, Husten, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit, Durchfall, etc.) Schüler*innen nicht zur Schule kommen.
 - positive Covid-19 Nachweise umgehend auch in der Schule zu melden sind.
 - die Wegeführung (Zuwegung, Abwegung, Gehrichtung etc.) im Schulgebäude einzuhalten ist.
 - jeder Schüler/jede Schülerin immer im selben Raum unterrichtet wird und dort einen festen Sitzplatz erhält. Dieser Sitzplatz ist bis zu den Sommerferien einzuhalten. Dies gilt in erster Linie für die Schüler*innen der Sekundarstufe I, für die Schüler*innen der Sekundarstufe II soweit möglich.
 - bei absichtlichen Zuwiderhandlungen nach Schulrecht strenge Strafen ausgesprochen werden.
- Auch wenn für die meisten Jahrgangsstufen gilt, dass die Schüler*innen nach den Sommerferien **in die nächsthöhere Jahrgangsstufe übergehen**, gilt dieses **für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 9 und EF mit Einschränkungen**. Hierzu werden wir in den nächsten Tagen eine Veröffentlichung mit den besonderen

Versetzungsbestimmungen für diese beiden Jahrgangsstufen über die Homepage bekanntgeben. **[Bitte beachten Sie die entsprechenden Veröffentlichungen.]**

Für die Schüler*innen der Oberstufe gilt:

- Der Präsenzunterricht beschränkt sich in der Sekundarstufe II auf Leistungskurse und in den Grundkursen auf Kernfächer und soweit möglich auf wesentliche Nebenfächer.
- Ab dem 11. Mai haben die Schüler*innen der Qualifikationsphase 1 Präsenzunterricht in der Schule bis zum 22.05.
- In der 22. KW (25. bis 29.05.) sind dann die Schüler*innen der EF für eine Woche im Präsenzunterricht.
- Die Schüler*innen der Q1 und der EF wechseln sich im Weiteren im Präsenzunterricht ab. Das bedeutet, dass die Schüler*innen der Q1 in der 20., 21., 24. und 26. KW Präsenzunterricht haben. Die Schüler*innen der EF haben in der 22., 23. und 25. KW ihren Präsenzunterricht.
- Der Präsenzunterricht findet in reduzierten Gruppen statt. Dies wird in der Regel eine Halbierung der Gruppengröße sein.
- Raumwechsel werden nach Möglichkeit nicht stattfinden. Bei Notwendigkeit eines Raumwechsels ist die zwischenzeitliche Wischdesinfektion gewährleistet.
- Schüler*innen der EF und der Q1 müssen in den Fächern, die sie schriftlich belegt haben, mindestens eine Klausur in diesem Halbjahr schreiben. Ein entsprechender Klausurplan mit einem Vorlauf von mindestens einer Präsenzeinheit ist im Moment in Planung.

Ob für die EF tatsächlich in jedem Fach mindestens eine Klausur geschrieben werden kann, ist im Moment noch nicht verlässlich zu sagen. Gegebenenfalls müssen diese Klausuren in der präsenzfrierten Woche geschrieben werden.

Für die Schüler*innen der Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 9) gilt:

- Der Präsenzunterricht beschränkt sich in der Sekundarstufe I auf die Kernfächer im Klassenverband.
- Die Schüler*innen der Sekundarstufe I (5. bis 9. Jahrgangsstufe) werden in einem rollierenden System jeweils für einen Tag pro Woche in die Schule kommen. Der Präsenzunterricht beginnt ab dem 25. Mai. Die genaue Planung geht Euch und Ihnen in den nächsten Tagen per Mail zu.
- Ein Raumwechsel findet für die Schüler*innen während eines Unterrichtstages nicht statt.

Für die Schüler*innen der Sprachförderklasse gilt zusätzlich, dass Sie die individuellen Stundenpläne von Ihren Klassenlehrerinnen erhalten.

Zu Fragen bezüglich der hygienischen Regeln und der Abstandregelungen in Bussen und Zügen können wir keine Auskunft geben. Einzelheiten hierzu erfahren Sie auf den Internetseiten der MVG (www.mvg-online.de) oder bei den Schulbusbetreuern der MVG.

Wir wünschen allen Mitgliedern der Schulgemeinde einen guten Start am BGA, auch wenn wir von einem Normalzustand noch weit entfernt sind und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Melanie Blümel,

Jost Ritzenhoff,

Hans-Ulrich Holtkemper